

# Das besondere Behördenpostfach (beBPo)

---

Ein Überblick → ausführliche Informationen auf <http://www.egvp.de/behoerdenpostfach/index.php>

## Wer benötigt ein beBPo?

Behörden sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts ab 1.1.2018

## Warum?

- Einfach und sichere elektronische Kommunikation mit der Justiz sowie Rechtsanwälten, Notaren und anderen Behörden
- Keine qualifizierte elektronische Signatur erforderlich
- Übertragung von großen Datenmengen möglich
- Quittungsmechanismen und Prüfprotokolle integriert

## Warum noch

→ Gesetzliche Verpflichtung<sup>1</sup>

## Was ist das beBPo?

→ Teil der Infrastruktur des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP):

- seit 2004 im Echtbetrieb bewährt
- alle Komponenten stehen den Behörden bereits jetzt zur Verfügung

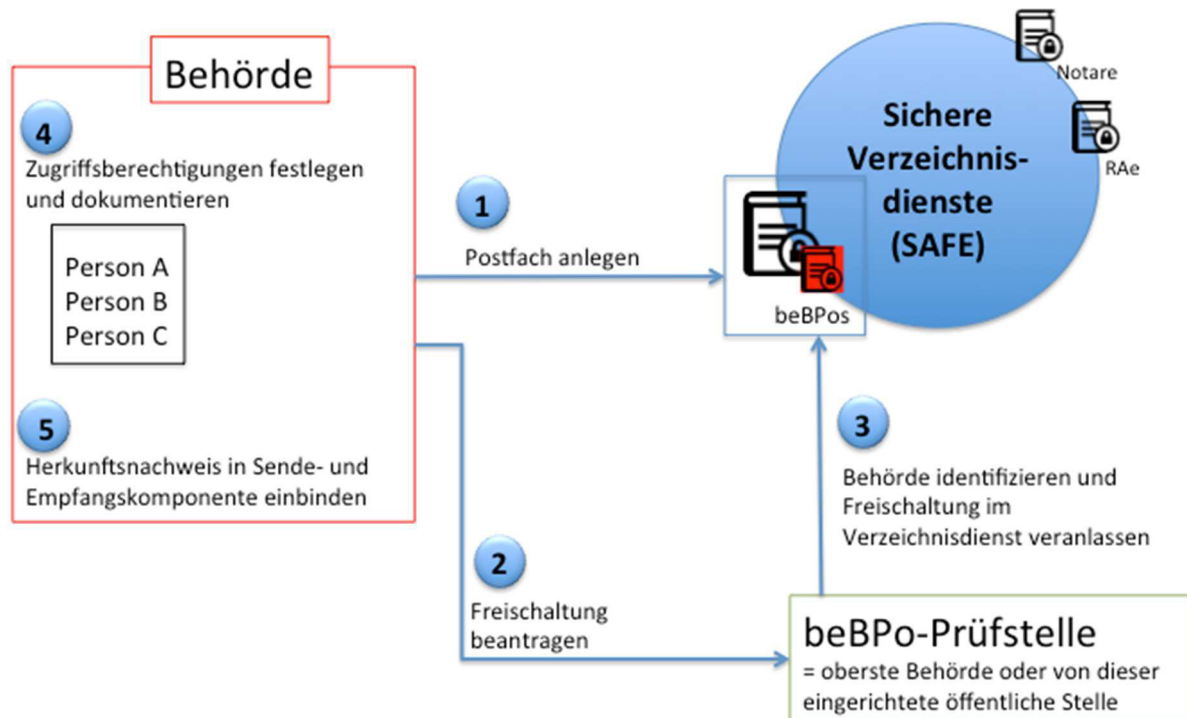
## Was wird benötigt?

- Sende- und Empfangssoftware
  - "[SMTP-OSCI Gateway Version 1.1](#)" der Firma Mentana-Claimsoft AG
  - "[ProDESK Framework Version 3.0](#)" der Firma procilon IT-Logistics GmbH
  - "[Governikus Communicator](#)" oder "[Governikus Multimessenger](#)" der Firma Governikus GmbH & Co. KG
- Intermediärsdienstleistungen (ähnlich einem E-Mail-Server)  
(Liste ab 09/2017 auf <http://www.egvp.de/behoerdenpostfach/Voraussetzungen/index.php>)
- Herkunftsnachweis  
(Informationen ab 09/2017 auf <http://www.egvp.de/behoerdenpostfach/Voraussetzungen/index.php>)

---

<sup>1</sup> Gemäß § 174 Abs. 3 ZPO i.V.m. § 130a Abs. 4 Nr. 3 ZPO, gleichlautend mit § 55a Abs. 4 Nr. 3 VwGO, § 46c ArbGG, § 65a SGG und § 52a FGO; jeweils in der ab 1. Januar 2018 geltenden Fassung muss ein sicherer Übermittlungsweg (=beBPo) für die Zustellung elektronischer Dokumente eingerichtet werden.

## Wie wird ein beBPo eingerichtet?

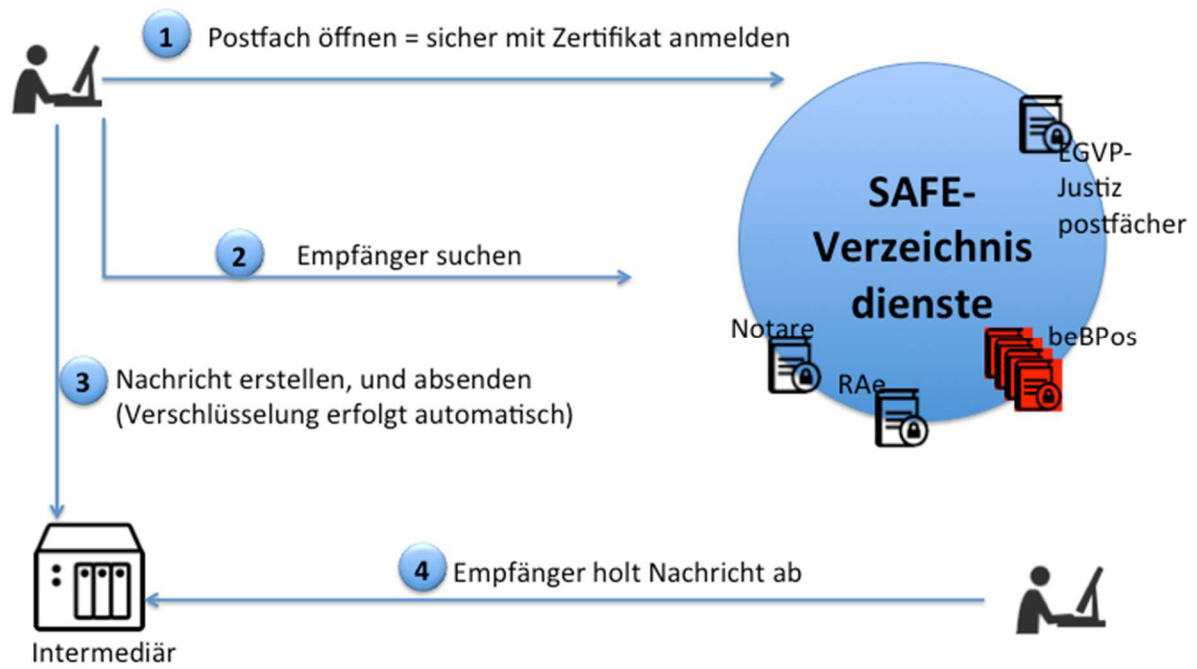


1. Installation der Send- und Empfangssoftware und Anlage eines Postfaches
2. Beantragung der Identifizierung und Freischaltung des Postfaches bei der beBPo-Prüfstelle
3. Identifizierung der Behörde und Veranlassung der Freischaltung des Postfaches im Verzeichnisdienst durch beBPo-Prüfstelle
4. Festlegung und Dokumentation der Zugriffsberechtigungen innerhalb der Behörde
5. Einbinden des fortgeschrittenen Signaturzertifikats in Send- und Empfangskomponente für den Herkunftsnachweis

## Kann ein EGVP-Postfach einer Behörde ein beBPo werden?

➔ Ja! Es müssen lediglich die Schritte 2 bis 4 „nachgeholt“ werden.

## Wie funktioniert ein beBPo?



# Vertrauenswürdiger Herkunftsnachweis (VHN) für beBPo

Stand 21.11.2017

## 1. Einleitung

Der VHN dient zum Nachweis, dass eine Nachricht aus einem bestimmten Postfach (beBPo, beA, beN, EGVP-Postfach einer Justizbehörde) versandt wurde. Dieser Nachweis wird nur an eine Nachricht angebracht, wenn das Versandpostfach

- nach Authentifizierung und Identifizierung des Postfachinhabers in einem *bestimmten* sicheren Verzeichnisdienst geführt wird und
- der Postfachinhaber zum Zeitpunkt der Erstellung der Nachricht sicher an dem Postfach angemeldet ist.

## 2. Wie erhält eine Behörde ein VHN-Signaturzertifikat für das beBPo?

Für den Download von beBPo-VHN-Zertifikaten wird im Auftrag der Justiz rechtzeitig vor dem 1.1.2018 eine Web-Anwendung bereitgestellt. Der Web-Link wird auf [www.egvp.de](http://www.egvp.de) veröffentlicht, sobald die Anwendung bereitsteht.

An dieser Webanwendung können sich Behörden/Körperschaften öffentlichen Rechts selbst anmelden und ein Zertifikat herunterladen, sobald sie

- ein beBPo eingerichtet haben,
- dieses von der beBPo-Prüfstelle authentifiziert wurde, und
- die Vergabe der Rolle egvp\_beBPo im SAFE-Verzeichnisdienst erfolgt ist.

Die Rolle egvp\_beBPo erhält eine Behörde/Körperschaft öffentlichen Rechts als Bestätigung der Authentifizierung ihres besonderen Behördenpostfaches nach den Vorgaben der ERVV. Diese Authentifizierung wirkt somit für die Beantragung eines beBPo-VHN-Zertifikats fort.

### **3. Überblick zur Funktionsweise der Web-Anwendung zum Download eines beBPo-VHN-Zertifikates**

**Schritt 1: Link der Web-Anwendung aufrufen.**

**Schritt 2: Anmeldedaten eingeben**

Einzelheiten zu den Anmeldedaten werden im Leitfaden zur Web-Anwendung beschrieben sein

**Schritt 3: Eingabe einer PIN**

Diese PIN dient als Kennwort für die Nutzung des beBPo-VHN-Zertifikates.

**Schritt 4: Produktionsprozess über Button „Zertifikat erstellen“ starten**

Die Produktion wird für den Nutzer transparent gestaltet. Sie kann einige Zeit in Anspruch nehmen, sollte aber 60-80 Sekunden nicht überschreiten.

**Schritt 5: Download des beBPo-VHN-Zertifikates**

Die Anwendung stellt das beBPo-VHN-Zertifikat als PKCS#12 Container zum Download bereit.

**Schritt 6: Einbinden des Zertifikates in die beBPo-Sende-und Empfangskomponente**

Die jeweiligen beBPo-Sende und Empfangskomponenten stellen hierfür eine eigene Anleitung bereit. Sobald der VHN einmal eingebunden ist, wird jede Nachricht mit dem VHN versehen, so dass das Schriftformerfordernis erfüllt ist. Die Anbringung einer qualifizierten elektronischen Signatur ist nicht erforderlich.

### **4. Wie erkennt der Empfänger, dass eine Nachricht mit VHN versandt wurde?**

Beim Empfänger wird diese Versandform im Prüfprotokoll sowie im Transfervermerk der EGVP-Nachricht ausgewiesen.

Beispiel des Prüfprotokolls in der EGVP-Empfangskomponente der Justiz:

Nachricht	Visitenkarte	Anhänge	Inhaltsdaten	Eingangsbestätigung	<b>Prüfprotokoll</b>	Signierte Anhänge	Zertifikate
-----------	--------------	---------	--------------	---------------------	----------------------	-------------------	-------------

**Prüfprotokoll vom 06.11.2017 14:22:34**

**Informationen zum Übermittlungsweg**

Sicherer Übermittlungsweg aus einem besonderen **Behördenpostfach**.

**Zusammenfassung und Struktur**

**OSCI-Nachricht:**

Gesamtprüfergebnis ✓ **Sämtliche durchgeführten Prüfungen lieferten ein positives Ergebnis.**

Betreff Testnachricht

Nachrichtenkennzeichen test-itplr\_15099744146726441193689235273995

Absender Projektbüro EGVP

Beispiel des Transfervermerks in der EGVP-Empfangskomponente der Justiz:

**Transfervermerk**  
erstellt am: 03.11.2017, 12:18:26  
(weitere Details und Anmerkungen können Sie dem separaten Prüfprotokoll entnehmen)

**Prüfergebnis der OSCI-Nachricht: test-itplr\_15088406882025491422391300065661**

Informationen zum Übermittlungsweg: Sicherer Übermittlungsweg aus einem besonderen Behördenpostfach.

Eingang auf dem Server: 24.10.2017, 12:24:48  
(Ende des Empfangsvorgangs) (lokale Serverzeit)

Inhaltsdaten: nachricht.xml, nachricht.xml, visitenkarte.xml, visitenkarte.xml, herstellereinformation.xml

Anhänge:

**Visitenkarte des Absenders**

Nutzer-ID DE.Justiztest.3fbd03ba-7a57-4bc7-b9a6-04e831ea276d.120d

Anrede Juristische Person

Akademischer Grad

Name/Firma Test-bebPo

Vorname

Organisation Test-bebPo-Organisation

Organisationszusatz

  Straße Teststrasse

  Hausnummer 1

  Postleitzahl 12345

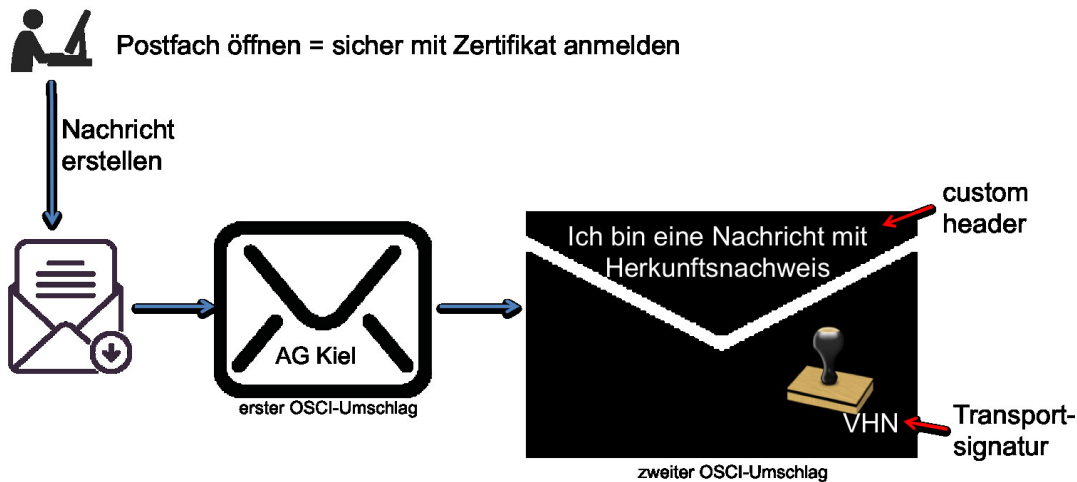
  Ort Berlin

  Bundesland Berlin

  Land DE

## 5. technischer Exkurs

Der Versand aus einem solchen Postfach wird durch Anbringung eines speziellen OSCI-Headers und einer bestimmten fortgeschrittenen prüfbaren Signatur am äußeren Umschlag einer EGVP-Nachricht – zusammen = VHN – nachgewiesen.



Der spezielle OSCI-Header wird von allen zugelassenen Sendekomponenten automatisch erzeugt. Die bestimmte fortgeschrittene prüfbare Signatur muss in die Sendekomponenten der beBPos eingebunden werden. Sodann wird beim Versand der Nachrichten automatisch ein VHN angebracht.

Für den VHN müssen bestimmte fortgeschrittene Signaturzertifikate, nämlich solche, die von einem bestimmten Wurzelzertifikat abstammen, genutzt werden. Die Beschaffung beliebiger Signaturzertifikate kommt nicht in Betracht, da diese die Anforderungen an einen VHN nicht erfüllen.